

3. 463. a (3) Nr. 9061 ad 9706.
K u n d m a c h u n g.

Nachdem bei der am 23. August 1852 bei dem k. k. Hauptzollamte in Villach vorgenommenen wiederholten Pachtversteigerung der Weg- und Brückenmauthstationen Villacher Ober- und Unterthor, dann Federaun, für die Dauer des Verwaltungsjahres 1853 kein entsprechender Erfolg erzielt worden ist, so wird zur Verpachtung des Erträgnisses der genannten Weg- und Brückenmauthstationen für das Verwaltungsjahr 1853 unter den in der Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz vom 16. Juni 1852, Nr. 11559 (eingeschaltet in die Amtsblätter der Klagenfurter Zeitung Nr. 81, 82 und 83 vom Jahre 1852) festgesetzten Bedingungen, und zwar rücksichtlich der Weg- und Brückenmauthstationen Villacher Oberthor, Villacher Unterthor und Federaun am 20. September 1852 um 10 Uhr Vormittags bei dem k. k. Hauptzollamte in Villach eine dritte Versteigerung mit den früheren Ausrufspreisen, und zwar für die Wegmauth Villacher Oberthor mit 2430 fl., für die Weg- und Brückenmauth Villacher Unterthor mit 4120 fl. und für die Brückenmauth Federaun mit 2350 fl. abgehalten werden, wozu die Unternehmer die Einladung erhalten.

Die allfälligen schriftlichen Offerte sind längstens bis 16. September 1852 um 12 Uhr Mittags bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Klagenfurt einzubringen.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Klagenfurt am 26. August 1852.

3. 467. a (1) Nr. 241.

K u n d m a c h u n g.

Die Wiederbesetzung eines erledigten krain.-ständischen Stiftungsplatzes in der k. k. Militär-Academie zu Wiener-Neustadt betreffend.

Es ist in der k. k. Militär-Academie zu Wiener-Neustadt, beziehungsweise in dem ersten im October laufenden Jahres zu eröffnenden Cadeten-Institute ein krainisch-ständischer Stiftungsplatz in Erledigung gekommen.

Zu diesen Stiftungen sind Knaben vom Adel berufen, deren Aeltern zur eigenen Erziehung die Mittel nicht besitzen; oder in gänzlicher Ermangelung adelicher Competenten, auch unadeliche Söhne solcher Väter, die im Militär gedient haben; oder Söhne unadelicher verdienstlicher Civilbeamten, welche jedoch geborne Landesinder sein müssen.

Es werden sonach alle Diejenigen, die einen Anspruch auf den erledigten Stiftungsplatz zu haben vermeinen und sich um denselben zu bewerben beabsichtigen, aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche bis 23. September laufenden Jahres bei der krainisch-ständischen Verordneten-Stelle zu überreichen, und sich in denselben über folgende Eigenschaften auszuweisen:

- Ueber das Lebensalter von 10 — 12 Jahren mit Vorlage des Taufscheines.
- Ueber die mit gutem Erfolg zurückgelegten deutschen Schulen, oder allfällige weitere Studien, und untadelhafte Moralität mit den Schul- oder Studienzeugnissen von den letztverfloffenen 2 Semestern.
- Ueber gute Gesundheit und überstandene Impfung, mit dem ärztlichen Zeugnisse.
- Ueber die physische Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Academie, mit einem vom Stabs- oder Regimentsarzte ausgestellten Certificate.
- Ist der mit a. h. Befehl vom 7. December 1850 (Statthaltereirei-Kundmachung vom 7. März 1851, krain. Landesgesetzblatt Xtes Stück, Nr. 3), vorgeschriebene Revers gegen die Herausnahme der Zöglinge aus der Militär-Academie vor vollendetem ganzen Lehrcurse, beizulegen.

Uebrigens wird sich bezüglich der erfolgten Reorganisation der k. k. Wiener-Neustädter Militär-Academie auf die, im Reichsgesetzblatt Nr. 48 de 1852 enthaltenen Bestimmungen bezogen, wonach sämtliche Staats-, ständische- und Privatstiftlinge von nun an, vor Beginn des academischen Curses, den vierjährigen Vorbereitungscurse in dem Cadeten-Institute absolvirt haben müssen, und demnach sämtliche Stiftungsplätze ohne Ausnahme auf die Cadeten-Institute übertragen wurden, und da bei der Wiener-Neustädter Militär-Academie schon jetzt das neue System in das Leben tritt, so können im October laufenden Jahres nur solche Aspiranten in dieselbe aufgenommen werden, welche vermöge ihres Alters, körperlicher Entwicklung und Vorbildung gleich in die zweite Classe eingetheilt werden können, während alle übrigen aufgenommenen Aspiranten in das erste, im October d. J. zu eröffnende Cadeteninstitut kommen.

Von der krainisch-ständischen Verordneten-Stelle Laibach, am 1. September 1852.

3. 461. a (2) Nr. 5053

K u n d m a c h u n g.

In dem Bereiche der gefertigten k. k. Post-Direction sind drei systemisirte k. k. Poststellen mit dem fixirten Abjutum jährlicher 200 fl. und der Verpflichtung zum Erlage eines Cautions-Betrages pr. 300 fl. in Erledigung gekommen, von denen die eine zunächst für die Dienstleistung bei dem k. k. Laibacher, die andern beiden hingegen bei dem hiesigen k. k. Postamte bestimmt sind.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden unter gehöriger Nachweisung der legalen Erfordernisse und Angabe der Sprachkenntnisse längstens bis 20. k. M. September bei dieser k. k. Post-Direction einzubringen und hiebei zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit einem der Beamten des hiesigen k. k. Post-Direction-Bezirktes verwandt oder verwandt sind.

k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest den 23. August 1852.

3. 462. a (3) Nr. 1498

K u n d m a c h u n g.

Bei dem gefertigten Postamte werden am 4. September d. J., 9 Uhr Vormittags mehrere Centner außer Verwendung gesetzter Druckpapiere im Vicitationswege gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, wozu man Kauflustige hiemit höflichst einladet.

k. k. Postamt Laibach am 28. August 1852.

3. 457. a (3) Nr. 7265.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Vorspanns-Beistellung im Verpachtungswege während des Verwaltungsjahres 1853, im Bereiche dieser Bezirkshauptmannschaft, werden Minuendo-Vicitationen, jedesmal zwischen 10 — 12 Uhr Vormittags, und zwar, für die Militär-Marschstation Neustadt, am 14. September 1852 in der Amtskanzlei der k. k. Bezirkshauptmannschaft; für die Militär-Marschstationen Landstraß und Ischatesch, am 15. September 1852 in der Amtskanzlei des k. k. Steueramtes Landstraß, und für die Militär-Marschstation Gurkfeld, am 10. September 1852 in der Amtskanzlei der k. k. Bezirkserspositur Gurkfeld abgehalten werden.

Die Pachtlustigen werden eingeladen, sich bei den oberrwähnten Verhandlungen an den bezeichneten Tagen und Orten einzufinden, und ein Vadium von Einhundert Gulden zu erlegen, welches der Mindestbieter als Cautio zu belassen haben wird.

Die sonstigen Versteigerungsbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Neustadt eingesehen werden.

Auch werden für jede der einzelnen Militär-Marschstationen schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor der 11. Vormittagsstunde des Vicitationsstages der Commission überreicht, mit dem Vadium pr. Einhundert Gulden belegt, und in nachstehender Form verfaßt sein müssen:

„Der Gefertigte erklärt, die Beistellung der Vorspann in der Militär-Marschstation Neustadt (Landstraß, Ischatesch, Gurkfeld), während des Verwaltungsjahres 1853 als Pächter, gegen Vergütung von . . . Kreuzern für Pferd und Meile übernehmen zu wollen, und verpflichtet sich, die Vicitationsbedingungen in allen Punkten zuzuhalten.“

Neustadt, am 24. August 1852.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Franz Mordar.

3. 465. a (2) Nr. 2194.

Vicitations-Kundmachung.

Mit den Erlässen der hohen k. k. Generalbaudirection vom 2. und 9. Juni 1852, 3. 4014/S. et 4226/S., wurden laut Intimation der k. k. Landesbaudirection zu Laibach vom 10. und 18. Juni l. J., 3. 1707 und 1769, die Uferschuh- und Hufschlagbauten am rechten Ufer der Save, im D. 3. XIV/0-2 und XIV/4-5, im abjustirten Kostenbetrage von 8542 fl. 38 kr. und 2292 fl. G. M., zur Ausführung bewilligt.

Nachdem diese beiden Objecte bei der am 24. August 1852 vor der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft-Expositur zu Gurkfeld abgehaltenen Minuendo-Verhandlung nicht an Mann gebracht wurden, so wird hierüber eben daselbst am 7. September d. J., um 9 Uhr Vormittags, eine dritte Versteigerungs-Verhandlung abgehalten, bei welcher auch höhere Anbote angenommen werden.

Bei dem Uferschuhbaue im D. 3. XIV/0-2, in der Gesamtlänge von 454 Klafter, sind nachstehende Arbeiten zu leisten:

372°-2'-6" Körpermaß Steinwurf, im abjustirten Einheitspreise von 10 fl. 46 kr. G. M. pr. Cub. Klafter.

127°-0'-7" Körpermaß Erdabgrabung, im abjustirten Einheitspreise von 2 fl. 31 1/2 kr. pr. Cub. Klafter.

56°-1'-4" Körpermaß Schotteranschüttung sammt Planirung, im abjustirten Einheitspreise von 3 fl. 5 1/2 kr. pr. Cub. Klafter.

1098°-4'-7" Flächenmaß Pflasterung aus 12" tief eingreifenden Steinen, im abjustirten Einheitspreise von 3 fl. 40 1/6 kr. G. M. pr. Quadrat-Klafter.

Bei dem Uferschuhbaue im D. 3. XIV/4-5, in der Länge von 118°-0'-0", kommen folgende Arbeiten zu bewerkstelligen:

77°-0'-8" Körpermaß Steinwurf, im abjustirten Einheitspreise von 8 fl. 22 1/2 kr. G. M. pr. Cub. Klafter.

58°-3'-8" Körpermaß Erdabgrabung sammt Beistellung, im abjustirten Einheitspreise von 1 fl. 6 kr. pr. Cub. Klafter.

50°-5'-4" Körpermaß Anschüttung, welche aus der durch Abgrabung gewonnenen Erde zu bewerkstelligen ist, im abjustirten Einheitspreise von 1 fl. 22 1/2 kr. pr. Cub. Klafter.

459°-3'-2" Flächenmaß Pflasterung aus 12" tief greifenden Steinen, im abjustirten Einheitspreise v. 3 fl. 4 1/3 kr. pr. □ Klafter.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bauberwerber zur Zeit der Licitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen der auszuführenden Bauten genau bekannt sind, zu welchem Behufe die näheren Details der dießfälligen Ausführungen in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur, Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich von Jedermann eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Versteigerung das 5% Badium der ganzen Bauumme für das erste Object mit 427 fl. 8 kr., und für das zweite Object mit 114 fl. 36 kr. C. M., entweder in barem Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder mittelst, von der hiesigen k. k. Finanz-Procudatur approbirter, hypothekarischer Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es überlassen frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein, auf 15 kr. Stämpelbogen ausgefertigt und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für den Uferschutz- und Hutschlagesbau am rechten Ufer der Save, im D. 3. (kommt das D. 3. des Objectes, für welches das Anbot lautet, anzusehen)“ an die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur zu Gurkfeld einzuliefern, worin der Different sich über den Betrag des Reugeldes bei einer öffentlichen Casse, mittelst Vorlage des Depositionsscheines, auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch so, wie die Bestätigung, das Offert den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen u. g. genau kenne, wörtlich angegeben werden. Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber Derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher die kleinere Post-Nr. trägt.

K. k. Savebau-Expositur Gurkfeld, am 26. August 1852.

3. 464. a (2) Nr. 551.

Gymnasial-Kundmachung.

Am 15., 16. u. 17. d. M. werden am hiesigen k. k. Gymnasium die mündlichen Maturitätsprüfungen abgehalten werden; der 18. und 19. September ist zur Aufnahme der Studierenden ins Gymnasium bestimmt, worauf am 20. desselben Monats um 10 Uhr ein feierliches Hochamt mit Anrufung des heiligen Geistes in der hiesigen Domkirche das neue Schuljahr eröffnet.

Zur Aufnahme ins Gymnasium ist erforderlich, daß der Schüler das neunte Lebensjahr vollendet hat, und daß die Aeltern oder deren Stellvertreter persönlich oder schriftlich den Wunsch aussprechen, ihren Sohn in dieses Gymnasium aufgenommen zu sehen. Bei der Aufnahme ist die Taxe von 2 fl. zu entrichten.

Auch die Privatschüler müssen sich zur Aufnahme melden, und sich, gleich den öffentlichen Schülern, der Aufnahmeprüfung unterziehen.

Uebrigens wird nach dem hohen Ministerial-Erlasse vom 18. October 1850, Z. 9134, noch bemerkt, daß sich die Privatschüler regelmäßig zur festgesetzten Zeit im I. und II. Semester der Semestralprüfung zu unterziehen haben. Die Nichtbefolgung dieses hohen Erlasses schließt sie vom Gymnasium aus, in welches sie nur durch eine Aufnahmeprüfung, und zwar nur als öffentliche Schüler, wieder aufgenommen werden können.

Bei Aufnahmeprüfungen können Schüler, laut S. 61 des organ. Entwurfes, nach Maßgabe der bei denselben an den Tag gelegten

Kenntnisse, auch in eine niedrigere Classe, als sie ansuchen, eingereiht werden.

K. k. prov. Gymnasial-Direction. Laibach am 1. September 1852.

G. Luscher,
prov. Director.

3. 1218. (1) Nr. 3832.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Fr. Franziska Sternad mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Herr Julius Barbo, durch seinen Vertreter Herrn Dr. Zwaier, die Klage auf Rechtfertigung der Pränotation des S. 11 des Testamentes der Maria Peterka, ddo. 16 Februar 1849, und der Surperpränotation der Cession vom 27. April 1849, auf die Verlassenschaft des Nr. 175 in der Stadt, und Nr. 24 in der Polana-Vorstadt zur Sicherheit des Legates pr. 200 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche auf den 20. December l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Frau Franziska Sternad diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertbeidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Frau Franciska Sternad wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Rudolph, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Laibach am 24. August 1852.

3. 1213. (1) Nr. 878.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 23. December 1851 verstorbenen Johann Sega, vulgo Lipek, Halbhübler in Eitai, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 20. October l. J. Früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 12. Juli 1852

3. 1209. (1) Nr. 4164.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht:

Es sey in die executive Veräußerung der dem Miko Popovitsch von Skemlitz Nr. 3 gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freithurn adm. zu Krupp sub Cur. Nr. 238 vorkommenden 10 kr. Hube sammt Zugehör, und der in Sodie verth gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Cur. Nr. 536, 538 und 547 vorkommenden Ueberlandsweingärten, wegen dem Janko Kovatschitsch von Jasla aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 28. Mai 1838, Nr. 1117, noch schuldigen 285 fl. sammt Zinsen und Kosten, in Folge Ansehens de praes. 20 August 1852, Nr. 4164, gewilliget, und sind zu deren Vornahme drei Tagssatzungen, und zwar: auf den 30. September, 30. October und 30. November 1852, jedesmal Vormittags 8 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anbange anberaumt worden, daß dieselben bei der ersten und zweiten Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Mödling am 20. August 1852.

3. 1210. (1) Nr. 3792.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht:

Es habe Martin Micheltitsch von Amtmannsdorf wider Johann Beschel von Semitsch, die Klage auf Zahlung der schuldigen 107 fl. c. s. c. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, zu welchem Ende die Tagssatzung auf den 29. November 1852, Vormittags 8 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird. Da aber der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und da er sich vielleicht außer den deutschen Erblanden befinden dürfte, so ist auf seine Gefahr und Kosten demselben Martin Sebacher, von Semitsch H. Nr. 17 als Curator aufgestellt worden, mit dem die weitere Verhandlung gepflogen werden wird. Der Beklagte wird daher aufgefordert, an dem bestimmten Tage entweder selbst zur Verhandlung zu erscheinen, oder aber dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe zu gehöriger Zeit an die Hand zu geben, oder aber einen andern, selbst gewählten Vertreter diesem Gerichte bis zur Tagssatzung bekannt zu machen, mit dem die Verhandlung gepflogen werden würde, widrigens sich derselbe die aus dieser Verabsäumung entstehenden üblen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

Mödling am 28. Juli 1852

3. 1211. (1) Nr. 3796.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Joseph Taggscha aus Wertatscha H. Nr. 22, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Muschitsch gehörigen, in Krassitz Nr. 27 gelegenen, im vorbestehenden Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Cur. Nr. 152 und 153 vorkommenden, mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden versehenen, gerichtlich auf 736 fl. 22 kr. 2 bl. geschätzten Hube, wegen aus dem Urtheile ddo. 28. Jänner 1852, Nr. 526, schuldigen 44 fl. und Executionskosten gewilliget, und sey hiezu 3 Feilbietungstagssatzungen, auf den 25. September, auf den 25. October und auf den 25. November 1852, jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Mödling am 28. Juli 1852.

3. 1212. (2) Nr. 4350.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht, daß es von der mit dem Edicte vom 13. Juli 1852, Nr. 3499, kund gemachten, auf den 3. September l. J. bestimmten executiven Feilbietung der, in Loquitz gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rectf. Nr. 729 vorkommenden 8 kr. 1/2 bl. Hube, über Berichtigung des Gläubigers in Folge Ansehens de praes. 28. August 1852, Nr. 4350, sein Abkommen habe.

K. k. Bezirksgericht Mödling am 28. August 1852.

3. 1190. (3) Nr. 4358.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 2. April 1852 testato verstorbenen Herrn Joseph Obresa, Bürgermeisters und Realitätenbesizers in Birkaiz, einen wie immer gearteten Anspruch zu stellen vermeinen, werden aufgefordert, denselben bei der am 4. September l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumten Liquidationstagssatzung anzumelden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 26. Mai 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertschner.

3. 1200. (3) Nr. 4694.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem bei der mit dießgerichtlichen Edicte ddo. 24. Juli 1852, Z. 4074, auf den 19. August d. J. anberaumten zweiten Feilbietungstagssatzung die zum Maria Raunicher'schen Nachlasse gehörige Mahlmühle nebst Hofstatt um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 1424 fl. 20 kr. nicht an Mann gebracht wurde, wird zur dritten auf den 18. September d. J. mit dem vorigen Anbange geschritten.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 19. August 1852.